



## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um etwa 1°C gestiegen. Ursache sind durch menschliche Aktivitäten verursachte Treibhausgasemissionen, deren Ansammlung in der Atmosphäre zu einer Erwärmung der unteren Luftschichten führt. In der Gesamtwirkung werden dadurch die Prozesse der Klimaveränderung verstärkt. Das mengenmäßig bedeutendste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Im Rahmen des Pariser Abkommens 2015 wurde beschlossen, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Nach Einschätzung der Bundesregierung reichen die von den Staaten unter dem Klimaabkommen bislang angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen jedoch bei weitem nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Daher müssen alle Vertragsparteien im Jahr 2020 weitere, ambitioniertere Maßnahmen vorlegen. Die Europäische Union setzt sich gemäß der aktuellen Beschlusslage für ein treibhausgasneutrales Europa bis zum Jahr 2050 ein. Sie hat sich daher verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Auch Deutschland ist zunehmend von Klimawandelfolgen betroffen. Im Vergleich zum vorindustriellen Niveau ist die mittlere Jahrestemperatur in Deutschland bereits um 1,5°C gestiegen und liegt damit über dem globalen Temperaturanstieg von 1°C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5°C war 2018 das wärmste in Deutschland beobachtete Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Als Folge der Klimaerwärmung in Deutschland steigen die Risiken für extreme Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregen und damit einhergehende Überschwemmungen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums gehörte Deutschland im Jahr 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwettern betroffenen Ländern der Welt.

Deutschland hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß bis 2030 zunächst um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Das im Jahr 2019 verabschiedete Klimaschutzprogramm 2030 sieht hierfür Maßnahmen für alle Sektoren sowie sektorübergreifende Instrumente vor. Kernelement des Programms ist die Einführung einer nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Das Klimaschutzgesetz von 2019 legt fest, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral sein soll.

### **2. Stadt Backnang**

Kommunen spielen bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle, denn viele Maßnahmen müssen auf der lokalen Ebene vermittelt und umgesetzt werden. Einem kommunalen Klimaschutzkonzept kommt daher eine wichtige Bedeutung bei der Konkretisierung und Umsetzung internationaler wie auch nationaler Klimaschutzziele zu. Die Stadt Backnang war und ist im Bereich Klimaschutz derzeit an verschiedenen Stellen aktiv, wie zum Beispiel:

- Die kontinuierliche energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands.
- Die Erstellung und Umsetzung des GreenCity Masterplan 2018 mit dem Schwerpunkt Mobilität: Umbau des kommunalen Fuhrparks in Richtung Elektromobilität, Entwicklung eines Verkehrs- und Parkleitsystems.
- Erarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftsplans für die

- vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.
- (Probe-)Mitgliedschaft in der Energieagentur des Rems-Murr-Kreises: Energieberatung, Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprogrammen, Initiierung von Förderprogrammen.
- Erstellung eines Vorab-Energiekonzepts für den städtebaulichen Wettbewerb Quartier Backnang-West.

### 3. Vorgehen zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts

Das Klimaschutzkonzept entwickelt Strategien und Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Backnang zu einem noch zu beschließenden Zieljahr klimaneutral zu machen. Hierfür werden verschiedene Szenarien (z.B. Klimaneutral, Trendszenario, Nicht-handeln, Zieljahre 20XX o.ä.) entwickelt und berechnet. Aus den Szenarioannahmen und deren Ergebnissen lassen sich klimapolitische Strategien in Form eines kommunalen Handlungsprogramms ableiten.

Als Grundlage der Szenarienberechnung werden eine **Energie- und Treibhausgasbilanz** der Stadt Backnang für das Ausgangsjahr der Konzepterstellung erstellt (Basisjahr 2021). Aufgrund unterschiedlich detailliert zur Verfügung stehender Grundlagendaten sowie verschieden ausgeprägter kommunaler oder stadtesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten, wird eine sektorale Betrachtungsweise entwickelt. Diese sind vom begleitenden Fachbüro zu entwerfen und mit Gemeinderat, Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren abzustimmen. Beispiele für Sektoren werden sein:

- Mobilität
- Private Haushalte
- Industrie und Gewerbe
- Kommunale Liegenschaften und Beschaffung
- usw.

Die sektorspezifisch jeweils notwendige Berechnungsmethodik, das Auswerten ableitbarer statistischer Datengrundlagen und die für das Stadtgebiet zu entwickelnden konkretisierenden Betrachtungen sind Gegenstand der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts. Die Stadtverwaltung nimmt die Konzepterstellung zum Anlass, die **kommunale Wärmeplanung** als Schlüsselstrategie im Sinne der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zu erstellen. Dadurch wird eine schrittweise verbesserte Datengrundlage für die Bereiche privater und gewerblicher Gebäudebestände und Verbräuche erwartet. Neben den sektorspezifischen, auf das Backnanger Stadtgebiet bezogenen Berechnungen werden sektorübergreifende global-regulatorische Trendberechnungen in die Szenarien eingearbeitet.

Die **Klimaschutzstrategie** leitet aus den Szenarioannahmen kommunale Handlungsstrategien ab. Für die Stadt Backnang werden Handlungsfelder gebildet, welche die Zuordnung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Handlungsfelder mit Maßnahmenbausteinen können sein:

- Kommune als Vorbild
  - o Bauleitplanung
  - o Städtische Liegenschaften
  - o Energetische Optimierungen in Planungsprozessen
  - o Beschaffungswesen
  - o Stadtwerke Backnang
  - o Städtische Wohnbau

- Bildung und Sensibilisierung
  - o Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
  - o Information und Beratung
  - o Kampagnen
- Private Haushalte
  - o Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand
  - o Kommunale Förderprogramme
- Gewerbe und Industrie
  - o Steigerung der Energieeffizienz
  - o Energetische Gebäudesanierung
  - o Aktivierung von Photovoltaikpotenzialen
  - o Betriebliches Mobilitätsmanagement
  - o Best Practice
- Mobilität
  - o vgl. Maßnahmen aus dem GreenCity Masterplan
- Energieversorgung/Netz/Erneuerbare Energien
- Nachhaltiger Konsum/Handel

#### 4. Klimapakt Baden-Württemberg

Mit dem Einreichen einer unterstützenden Erklärung der Stadt Backnang im Rahmen des Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verpflichtet sich die Stadt Backnang zum Beitritt und zur Zielsetzung, bis spätestens zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung erhält die Stadt Backnang die Möglichkeit, **erhöhte Förderquoten** im Rahmen des **Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021** zu erhalten. Dem Gemeinderat obliegt im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzepts die Entscheidung, bis wann und mit welchen Maßnahmen eine Klimaneutralität der Gesamtstadt erreicht werden soll.

#### 5. Beteiligungsprozess

Die Erstellung der Klimaschutzmaßnahmen soll unter Einbezug der Stadtgesellschaft und von Fachleuten erarbeitet werden. Dadurch soll eine möglichst hohe Akzeptanz der auf kommunaler Ebene festgelegten Klimaziele in der Bürgerschaft sichergestellt werden. Hierfür wird ggf. ein prozessbegleitendes Moderationsbüro herangezogen. In einem ersten Schritt könnten Maßnahmenbereiche und lokale Potenziale erhoben, in einem nächsten Schritt Maßnahmenvorschläge und Bausteine hinsichtlich Akzeptanz und Multiplikatoren diskutiert werden. Das Klimaschutzkonzept wird als Grundsatzbeschluss in den Gemeinderat eingebracht. Die erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen fließen fortlaufend in städtisches Handeln und die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse und Haushaltsberatungen ein.

#### 6. Mittel und Förderungen

Für die Pflichtaufgabe (gemäß § 7c Klimaschutzgesetz) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt vier Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Die kommunale Wärmeplanung bildet einen wesentlichen Teil des Klimaschutzkonzepts („Wärmewende“).

Die Stadt Backnang hat darüber hinaus die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung des Klimaschutzkonzepts und die personellen Ressourcen geprüft.

Eine Förderung durch die Kommunalrichtlinie für die Stadt Backnang zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist nach Angaben des Projektträger Jülich (PTJ) ausgeschlossen. Nach Angaben des PTJ hat der Rems-Murr-Kreis im Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.12.2017 zusammen mit seinen kreisangehörigen Kommunen ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und umgesetzt und dafür über die Kommunalrichtlinie eine Förderung des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen. Durch die für den Rems-Murr-Kreis und seine Kommunen gewährte Förderung für die Erstellung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Stadt Backnang bereits formal in den Nutzen der Fördermittel gekommen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Auffassung des PTJ nicht sachgerecht, da das Klimaschutzkonzept des Landkreises notwendigerweise eine geringere Betrachtungstiefe hat, als ein kommunales Klimaschutzkonzept. In Zusammenarbeit mit dem Rems-Murr-Kreis wird der Projektträger Jülich gebeten, diesen Fall vertieft zu evaluieren und eine Förderung über die Kommunalrichtlinie für ein kommunales Klimaschutzkonzept zu gewähren.

Zur Schaffung einer Personalstelle gewährt PTJ im Einzelfall eine Ausnahmeregelung. Wird ein Klimaschutzkonzept komplett auf eigene Kosten vollumfänglich aktualisiert, kann im Anschluss mit einem neuen Beschluss das Vorhaben der Schaffung einer Personalstelle mit geringerer Förderquote von 40% für drei Jahre gefördert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Klimaschutzkonzept mit eigenen Mitteln zu erstellen, sollte PTJ keine Förderung des Klimaschutzkonzeptes gewähren.

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021 kann dann eine Personalstelle mit 65% der Personalausgaben gefördert werden. Aufgabenstellung der Personalstelle ist die Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung. Diese Förderung kann noch nicht für die Stelle des neu geschaffenen Klimaschutzmanagers eingesetzt werden.